



Z e r t i f i k a t

Nr. 49/15

Hiermit wird bestätigt, dass das Produkt

„I-C-Analytics“

Versionsstand: Juni 2015

von der I-C-Analytics UG (haftungsbeschränkt), Herrenstraße 13, 76133 Karlsruhe, die datenschutzrechtlichen Anforderungen der ePrivacyseal GmbH vorbildlich erfüllt und dem Kriterienkatalog DE der ePrivacyseal GmbH entspricht.

Wesentliche Prüfungsergebnisse (Auszug aus den Prüfungsgutachten):

- 1) Die technischen und rechtlichen Prüfungen im Zeitraum Juli-September 2014 haben ergeben, dass eine Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 3 Abs.1, § 4 BDSG, 12 ff. TMG) ohne Zustimmung des Betroffenen nicht stattfindet.
- 2) Das System basiert auf der Nutzung anonymisierter Daten (§ 3 Abs. 6 BDSG).
- 3) Die Anforderungen des BDSG an die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die erforderlich sind um die Ausführung der Vorschriften des BDSG zu gewährleisten, sind erfüllt.
- 4) Soweit es zu Auftragsdatenverarbeitungen kommt, entsprechen die zugrundeliegenden Vertragsverhältnisse den gesetzlichen Anforderungen des § 11 BDSG.
- 5) Die gesetzlich vorgesehenen Anforderungen an die Betroffenenrechte (§ 6 BDSG) sind gewahrt.
- 6) Die Anforderungen des Telemediengesetzes (soweit einschlägig) sind erfüllt. Insbesondere die Voraussetzungen der §§ 12 ff. TMG sind gewahrt.

Die Berechtigung zur Nutzung des Datenschutzgütesiegels der ePrivacyseal GmbH (DE-Version) wird hiermit verliehen.

Zeitdauer: 12.07.2015 – 11.07.2017.

Ergänzend gelten die allgemeinen Lizenzbedingungen der ePrivacyseal GmbH.

Hamburg, 14. Juli 2015

Prof. Dr. Christoph Bauer
Geschäftsführer
ePrivacyseal GmbH